

## **Erläuterungen zur LMV–Ehrenordnung**

Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen nur über den zuständigen Kreismusikverband beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie unter [www.lmv-rlp.de](http://www.lmv-rlp.de) oder können bei der Geschäftsstelle des Landesmusikverbandes angefordert werden.

### **Ehrungen für aktive Musiker und Vorstandsmitglieder**

nach I Nr. 1. a) – c) der Ehrenordnung (für 10–, 20–, 30–jährige aktive Tätigkeit) sind **mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin** schriftlich beim zuständigen Kreismusikverband zu beantragen.

Die Ehrennadeln für 10, 20 und 30 Jahre aktive Tätigkeit sowie die Jugend–Ehrenzeichen für 5 und 10 Jahre aktive Tätigkeit sind beim zuständigen Kreismusikverband vorrätig.

Die Anträge für 40, 50 und 60 Jahre aktive Tätigkeit sind ebenfalls mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin beim zuständigen Kreismusikverband einzureichen. Der Kreismusikverband legt die Anträge mit entsprechender Stellungnahme dem LMV vor.

### **Anträge oder Vorschläge für Ehrungen bei besonderen Verdiensten**

(Verdienstnadel, Verdienstmedaille, großes goldenes Jugendehrenzeichen, Fördermedaille) sind, mit eingehender Begründung, mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin über den Kreismusikverband der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Nach Prüfung und Befürwortung durch den jeweiligen für die Region zuständigen stellv. Präsidenten bzw. des Landes–Jugendleiters werden die Anträge bearbeitet.

**Die Verdienstnadel sowie Verdienstmedaille soll in der Regel nur an eine Person bei einem Anlass verliehen werden. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Geschäftsführenden Präsidium genehmigt werden.**

### **BDMV–Dirigentenehrennadeln**

(Bronze, Silber, Gold, Gold mit Diamant ...) sind **mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin auf dem BDMV–Ehrungsantrag** über den zuständigen Kreismusikverband beim LMV zu beantragen.

**Schweich, den 25.3.2017**